

# **Satzung zur Benutzung des Wohnmobilstellplatzes Meckenheim (Wohnmobilstellplatzsatzung) „An der Sportanlage“**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der aktuellen Fassung, sowie der §§ 17, 35, 36, 37 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der aktuellen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Meckenheim am 09.05.2022 folgende Satzung beschlossen und wird hiermit bekannt gegeben:

## **§ 1 Betreiber**

- (1) Der Betreiber ist die Gemeinde Meckenheim, Hauptstr. 58, 67149 Meckenheim, Tel: 06326-214.

## **§ 2 Geltungsbereich**

Der Wohnmobilstellplatz der Gemeinde Meckenheim wird als öffentliche Einrichtung betrieben. Dieser befindet sich in der Rödersheimer Straße (Flurstücksnummer 2913/9) und wird durch die entsprechenden Verkehrszeichen (Verkehrszeichen 314 und 1048-17) ausgewiesen. Die genaue Lage des Wohnmobilstellplatzes ist der Anlage 1 zu entnehmen, welcher Bestandteil dieser Satzung ist.

## **§ 3 Abgrenzung der Nutzung**

- (1) Der Stellplatz darf ausschließlich zum vorübergehenden Abstellen von Wohnmobilen für touristische Zwecke und damit auch zum vorübergehenden Aufenthalt der damit reisenden Personen genutzt werden.
- (2) Der Stellplatz ist nur für Wohnmobile freigegeben, die zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen sind.
- (3) Wohnmobile dürfen nur abgestellt werden, wenn sie über geeignete Möglichkeiten verfügen, Abwasser und Fäkalien an Bord zu halten.
- (4) Das Übernachten und Campieren in Wohnmobilen, Wohnwagen, Wohnanhänger und Zelten außerhalb dieses Wohnmobilstellplatzes ist im Gemeindegebiet Meckenheim nicht zulässig.

## **§ 4**

### **Nutzung des Stellplatzes**

- (1) Die ausgewiesenen Stellplätze stehen für Wohnmobile maximal drei Nächte zur Verfügung. Ausnahmegenehmigungen können auf Anfrage durch den/die Ortsbürgermeister/in erteilt werden.
- (2) Das Abstellen von Wohnwagen (Wohnanhängern), PKW, Motorrädern, Reisebussen, Verkaufsanhängern sowie das Aufbauen von Zelten sind auf dem Stellplatz nicht zugelassen.
- (3) Eine Reservierung ist nicht möglich.
- (4) Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge oder Anhänger werden auf Kosten des Halters oder Fahrzeugführers abgeschleppt.
- (5) Die Ver-/Entsorgung mit Strom bzw. Wasser ist gegen Münzgeldeinwurf möglich. Das Entsorgen von Abwasser ist kostenlos.
- (6) Nicht erlaubt ist das Abstellen von Wohnmobilen für gewerbliche Zwecke, das Absetzen und Stehenlassen von Wohnkabinen, das Zelten, das Ablassen von Abwasser und Fäkalien, das Verunreinigen des Platzes und seiner Umgebung, das Abbrennen von Lagerfeuern, Grillen mit Holzkohle oder anderen rauchentwickelnden Brennmaterialien, das freistehende Lagern von Gasflaschen am Wohnmobil, das Freihalten von Stellplätzen, das Waschen und Reparieren von Fahrzeugen sowie Lagern und Aufbauen von Gegenständen oder Elektrogeräten mit Ausnahme von Sitzgelegenheiten und einem Tisch pro Wohnmobil.
- (7) Auf dem Wohnmobilstellplatz gilt die Straßenverkehrsordnung. Es muss mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
- (8) Die Nachtruhe dauert von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Der Geräuschpegel ist während dieser Zeit auf geringe Lautstärke zu reduzieren. Aus Rücksicht auf andere Nutzer des Wohnmobilstellplatzes und Anwohner sind in dieser Zeit alle Aktivitäten, die Lärm verursachen, zu vermeiden.
- (9) Auf allen Stellplätzen besteht Feuerlöscher-Pflicht (Brandklassen A/B/C).
- (10) Das Abstellen des Wohnmobiles hat platzsparend auf den vorgegebenen Stellplatzeinteilungen zu erfolgen.
- (11) Hunde und sonstige Haustiere sind auf dem Wohnmobilstellplatz stets an der Leine (max. 1,5 Meter Länge) zu halten. Tierkot ist zu entfernen.
- (12) Der Winterdienst (Räumen und Streuen) auf dem Platz ist eingeschränkt.
- (13) Im Bedarfsfall kann die Sondernutzungsfläche vorübergehend eingeschränkt oder anderweitig belegt werden (Nutzung durch Veranstaltungen), ohne dass hieraus ein Ersatzanspruch gegen die Gemeinde Meckenheim entsteht.

## **§ 5**

### **Haftung, Beschädigung**

Die Benutzung des Stellplatzes geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung des Nutzers. Bei Unfällen und Schäden tritt eine Haftung der Gemeinde Meckenheim nur ein, wenn ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der Gemeinde oder seiner Bediensteten nachgewiesen wird. Der Stellplatzbenutzer stellt den Straßenbaulastträger bzw. die für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Verwaltung frei

von Entschädigungsansprüchen für Schäden, welche im Rahmen der Platzbenutzung entstehen.

## **§ 6**

### **Anordnung für den Einzelfall**

Den Anweisungen der Bediensteten der Gemeinde Meckenheim oder der Verbandsgemeindeverwaltung Deidesheim ist Folge zu leisten; das eingesetzte Personal ist berechtigt, Platzverweise auszusprechen. Die Nichtbeachtung eines rechtswirksamen Platzverweises kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.

## **§ 7**

### **Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - a. entgegen § 3 Abs. 3 Wohnmobile abgestellt werden, wenn diese nicht über geeignete Möglichkeiten verfügen, Abwasser und Fäkalien an Bord zu halten;
  - b. entgegen § 3 Abs. 4 außerhalb des Wohnmobilstellplatzes übernachtet, zeltet, campiert oder Wohnmobile, Wohnwagen und Wohnanhänger abstellt;
  - c. entgegen § 4 Abs. 1 die ausgewiesenen Stellplätze länger als drei Nächte ohne Ausnahmegenehmigung in Anspruch nimmt;
  - d. entgegen § 4 Abs. 2 Wohnwagen (Wohnanhängern), PKW, Motorrädern, Reisebussen, Verkaufsanhängern abstellt sowie Zelte aufbaut.
  - e. entgegen § 4 Abs. 6 Wohnmobile für gewerbliche Zwecke abstellt, Wohnkabinen absetzt und stehenlässt, zeltet, Abwasser und Fäkalien ablässt, den Platz und die Umgebung verunreinigt, Lagerfeuer abbrennt, mit Holzkohle oder anderen rauchentwickelnden Brennmaterialien grillt, Gasflaschen am Wohnmobil freistehend lagert, Stellplätzen freihält, Fahrzeuge wäscht oder repariert, sowie Gegenständen oder Elektrogeräte aufbaut oder lagert, mit Ausnahme von Sitzgelegenheiten und einem Tisch pro Wohnmobil;
  - f. entgegen § 4 Abs. 8 die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr nicht einhält;
  - g. entgegen § 4 Abs. 9 kein Feuerlöscher (Brandklasse A/B/C) mitführt;
  - h. entgegen § 4 Abs. 10 das Wohnmobil nicht platzsparend abstellt;
  - i. entgegen § 4 Abs. 11 Hunde oder sonstige Haustiere auf dem Wohnmobilstellplatz nicht an einer Leine (max. 1,5 Meter Länge) hält oder den Tierkot nicht entfernt;
  - j. entgegen § 6 den Anweisungen der Bediensteten der Gemeinde Meckenheim oder der Verbandsgemeindeverwaltung Deidesheim oder einen Platzverweis nicht Folge leistet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können je nach Einkommen mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden.
- (3) Zuständige Behörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten ist gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG die Verbandsgemeindeverwaltung Deidesheim.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meckenheim, den 10.05.2022

gez.

Julia Kren

Ortsbürgermeisterin

### **Hinweise:**

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf dieser Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Wenn eine solche Verletzung geltend gemacht wurde, kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

# Anlage 1

## Zur Satzung zur Benutzung des Wohnmobilstellplatzes Meckenheim (Wohnmobilstellplatzsatzung) „An der Sportanlage“

Der rote Bereich kennzeichnet die genaue Lage des Wohnmobilstellplatzes nach § 2.

